

Tischvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindewahlausschuss Amt	12.12.2022	öffentlich	3.

Beratung und Beschlussfassung über die Wahlkreiseinteilung zur Gemeindewahl 2023

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Maßgeblich für die Wahlkreiseinteilung ist die vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein fortgeschriebene Einwohnerzahl mit Stand vom 31.12. des dritten Jahres vor der Wahl (§ 7 Abs. 3 GKWG), somit dem 31.12.2020. Wahlkreise sind nach § 15 GKWG so zu begrenzen, dass sie möglichst die gleiche Bevölkerungszahl aufweisen. Die Bevölkerungszahl darf nicht mehr als 20 v. H. der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise im Wahlgebiet erfassen. Des Weiteren sollen Wahlkreise ein zusammenhängendes Ganzes bilden, möglichst unter Wahrung der örtlichen Verhältnisse.

Gemeinde	Anzahl Einwohner (Stand 31.12.2020)	Anzahl Wahlkreise
Bovenau	1.093	1
Haßmoor	263	1
Ostenfeld	600	1
Osterrönfeld	5.117	5
Rade	211	1
Schacht-Audorf	4.887	3
Schülldorf	744	1

Die Einteilung der Wahlkreise in den Gemeinden Osterrönfeld und Schacht-Audorf geht aus den Anlagen (Kartendarstellung und Straßenverzeichnis) hervor.

In der Gemeinde Osterrönfeld hat sich folgende Änderung ergeben: Die Straßen „Albert-Betz-Straße“, „Am Kamp“, „Grüner Kamp“ und „Walter-Zeidler-Straße“ wurden zur Kommunalwahl 2018 dem Wahlkreis 001 zugeordnet. Um eine gleichmäßige Verteilung der Einwohner zu gewährleisten, werden die Straßen zur Kommunalwahl 2023 dem Wahlkreis 002 zugeordnet.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Der Gemeindewahlausschuss beschließt die Wahlkreiseinteilung wie in der Vorlage dargestellt. Die einzelnen Wahlkreise bzw. Wahlbezirke bilden jeweils einen eigenen Briefwahlbezirk.

Im Auftrage

gez.
Sabrina Tuschen

Anlage(n):

- Wahlkreiseinteilungen in Kartendarstellung
- Straßenverzeichnisse